

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Escheburg

für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 77 ff der GO wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom **14.12.2012** folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2013** wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	3.615.200,00 €
in der Ausgabe auf	3.615.200,00 €

und

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	809.100,00 €
in der Ausgabe auf	809.100,00 €

festgesetzt:

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|--------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,00 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 17.000,00 € |
| 3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 4,84 Stellen |

zzgl. 15 Pauschalstellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 v.H. |

2. Gewerbesteuer

330 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs.1 oder § 84 Abs.1 GO erteilen kann, beträgt 5.000 €.

Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen Verpflichtungen zu berichten.

Ort, Datum

Bürgermeister